

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0753/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.06.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	12.07.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Verhandlungsgegenstand:

**Tonaufzeichnungen zwecks
Berichterstattung durch das Freie
Radio Neumünster**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung gestattet dem Freien Radio Neumünster, von den öffentlichen Teilen der Sitzungen der Ratsversammlung Tonaufzeichnungen zu fertigen, um diese für eine Berichterstattung zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Mit E-Mail vom 31.05.2016 hatte sich Herr Jahn vom Freien Radio Neumünster an Herrn Beitz - als Referent für Öffentlichkeitsarbeit - sowie im Folgenden an Frau Stadtpräsidentin Schättiger gewandt, um eine Zustimmung gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für Ton-Aufzeichnungen aus der Ratsversammlung zu erlangen.

Zitat aus der o. a. E-Mail:

„Mein Name ist Sönke Jahn,
ich bin freier Journalist und Redaktionsmitglied in der Radio-Initiative für ein Freies Radio Neumünster.
Wir möchten uns als Medienvertreter bei Herrn Beitz und Herrn Krüger für die kommende Ratsversammlung am 7. Juni akkreditieren lassen, um über diese und dann auch die folgenden Ratsversammlungen berichten zu können.
Als Radio sind wir allerdings auch auf Töne angewiesen, anders als unsere Kollegen von der schreibenden Zunft.
Wir wären Ihnen für Ihre Zustimmung sehr dankbar, uns zu erlauben, Tonaufnahmen in der Ratsversammlung anzufertigen.
Wir haben nicht vor, diese Aufnahmen live aus der Ratsversammlung zu senden. Die Aufnahmen sollen aber später geschnitten in einer Sendung verwendet werden können.“

Auf Nachfrage teilte das Freie Radio Neumünster mit, dass die Aufnahmen regelmäßig nur bis zur Berichterstattung und allenfalls zu Recherchezwecken im Zusammenhang mit der Berichterstattung über eine konkrete Thematik gespeichert werden.

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit hat bereits Erfahrungen mit dem Freien Radio Neumünster machen können und schätzt den Sender bzw. dessen Mitarbeiter und deren Berichterstattung als seriös ein.

Gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung bedürfen sonstige (u. a.) Ton-Aufnahmen der Zustimmung der Ratsversammlung. Diese Vorschrift kommt zur Anwendung, da es sich bei dem Freien Radio Neumünster nicht um einen öffentlich-rechtlichen Sender handelt. Näheres zum Freien Radio Neumünster kann auf der Webseite der Freien Radios SH nachgelesen werden (www.freie-radios-sh.org/warum-freies-radio).

Die Verwaltung befürwortet die Initiative.

Die Übertragung kann nur für die öffentlichen Teile der Sitzungen zugelassen werden.

Es ist keine Befristung dieser Erlaubnis vorgesehen. Ggf. müsste die Zustimmung mit entsprechender Begründung widerrufen werden.

Dem Wunsch, der Sitzung am 07.06.2016 beizuwohnen, wurde entsprochen – allerdings mit der Maßgabe von einer Aufzeichnung von Ton-Aufnahmen so lange Abstand zu nehmen, bis die erforderliche Zustimmung der Ratsversammlung vorliegt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister